

Elektronischer Leitfaden zur Patentförderung durch das Wipano-Programm

von

Patentanwalt Dipl.-Ing.(Univ.) Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH)
Dr. Thomas Heinz Meitinger
LL.M. LL.M. MBA MBA M.A. M.Sc.



Elektronischer Leitfaden zur Patentförderung durch Wipano - Copyright © 2020 Meitinger & Partner PartGmbH Tel.: 089 623 036 95-12 Mobil: 0160 90117262 Email: office@meitingerip.de
Patentanwalt Dipl.-Ing.(Univ.) Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Dr. Thomas Meitinger LL.M. LL.M. MBA MBA
M.A. M.Sc.

Vorwort

Es ist nicht bekannt, wieviele Erfindungen nicht weiter verfolgt wurden, da der Erfinder keine ausreichenden finanziellen Mittel hatte, um seine Erfindung schützen und verwerten zu können. Allerdings kann vermutet werden, dass hierdurch unserer Volkswirtschaft jedes Jahr Milliarden an möglichen Umsätzen verloren gehen. Die Bundesregierung hat daher das Wipano-Programm Anfang des Jahres verlängert, da das Wipano-Programm sich zu einem wichtigen Hilfsmittel mauserte, um Erfindungen nicht nur durch Patente zu schützen, sondern diese auch umsatzstark zu realisieren. Damit das Wipano-Programm noch mehr heilsam wirken kann, habe ich diesen Leitfaden geschrieben.

Wenn Ihnen der Leitfaden, lassen Sie es mich wissen, falls nein, bitte ebenfalls. Ich werde mich dann bemühen, der Kritik gerecht zu werden, und den Leitfaden entsprechend zu verbessern.

Dieser Leitfaden kann ohne Beschränkungen vervielfältigt und per Email verteilt werden. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Rechte bei mir verbleiben. Es ist nicht gestattet, Texte oder Bilder aus diesem Leitfaden zu entnehmen.

Dieser elektronische Leitfaden darf an Dritte weitergegeben werden, solange keine Änderung an dem Leitfaden erfolgt. Jedes Entfernen oder Hinzufügen von Texten oder Bildern ist verboten. Eine Weitergabe darf nur unentgeltlich erfolgen.

Außerdem übernehme ich keinerlei Gewährleistung für hier entnommene Ratschläge und Empfehlungen. Eine Gewährleistung einer patentanwaltlichen Beratung kann nur übernommen werden, wenn der Einzelfall gewürdigt werden kann. Das kann ein anonymer Leitfaden nicht leisten. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit mir auf: office@meitingerip.de.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst Ihr

Patentanwalt Dr. Thomas Meitinger

Inhalt

I.	Was ist Wipano?.....	5
II.	Für wen ist Wipano geeignet?.....	5
III.	Was ist zu beachten?.....	6
IV.	Wann ist Wipano sinnvoll?.....	7
V.	Wie stellt man den Antrag?.....	7
VI.	Was sind die Leistungspakete?.....	8

I. Was ist Wipano?

Wipano ist ein staatliches Förderprogramm mit dem das Erlangen eines Patents oder Gebrauchsmusters finanziell bezuschusst wird.



Als förderungswürdig bewertete Erfindungen erhalten eine finanzielle Unterstützung von 50% der Kosten für eine Patentanmeldung oder 50% der Kosten für ein Gebrauchsmuster. Außerdem werden die Kosten einer Verwertung zur Hälfte übernommen.

Durch das Programm sollen speziell kleine und mittlere Unternehmen bis zu einer Mitarbeiterzahl von 250 Personen unterstützt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass in den letzten 3 Jahren keine Anmeldung getätigt wurde.

II. Für wen ist Wipano geeignet?

Antragsberechtigt sich KMUs der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die ihre Tätigkeit hauptberuflich innerhalb Deutschlands ausüben.

Das KMU muss eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland aufweisen und darf maximal 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine



Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro umfassen.

Die Antragstellung kann nur für sich selbst und nicht für Dritte in deren Namen (z. B. Vollmacht, Mandat) erfolgen.

III. Was ist zu beachten?

- Es darf in den letzten drei Jahren vom Antragsteller kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet worden sein. Der Antrag kann jederzeit bis zum 30.06.2023 gestellt werden.
- Für die Antragstellung ist das Elektronische Formular-System easy-Online zu verwenden, das unter "BMWi" - "WIPANO" - und dem Förderbereich "Unternehmen - Patentierung" angewählt werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass die Fördergelder erst nach Abschluss des Projektes frei gegeben werden.
- Eine Mehrfachantragstellung ist nicht zulässig.
- Sie dürfen mit Ihrem Projekt noch nicht begonnen haben.
- Es ist möglich, ein Eilantrag zu stellen. Voraussetzung hier ist eine vorherige telefonische Rücksprache mit dem Projektträger.



IV. Wann ist Wipano sinnvoll?

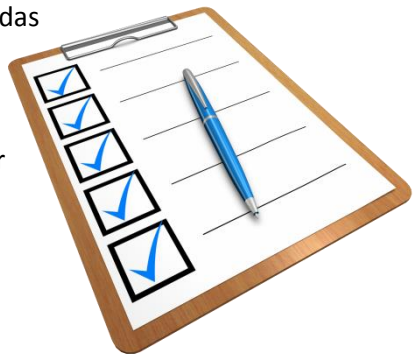
Aus der Sicht des BMWi ist das Wipano-Programm in jedem Fall sinnvoll, denn es fördert "starke" Erfindungen und führt, aufgrund der vorgeschalteten Recherchen, zu einem frühen Abbruch der "schwachen" Erfindungen. Es ist gerade die Absicht des BMWi, dass der Markt durch "schwache" Erfindungen nicht beeinträchtigt bzw. behindert werden soll.

Für den Praktiker sieht das etwas differenzierter aus, denn es kann gute Gründe geben, kleinere Erfindungen durch eine Patentanmeldung oder ein Gebrauchsmuster zu schützen. Allerdings sollte man dann eben nicht den Wipano-Weg einschlagen.

V. Wie stellt man den Antrag?

Der Antrag ist beim zuständigen Projektträger, Forschungszentrum Jülich GmbH, GTI 5 - Technologietransfer-, Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin zu stellen.

Eine Antragstellung ist online über das System "easy-online" möglich. Sollten Sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung gerne zur Verfügung.



Die Antragsprüfung erfolgt sehr zügig. Nach Bewilligung erhalten Sie einen schriftlichen Zuwendungsbescheid.

VI. Was sind die Leistungspakete?

Das Wipano-Programm ist ein umfassendes Förderprogramm, das nicht nur an der reinen Ausarbeitung und Einreichung einer Patentanmeldung ansetzt. Vielmehr wird auch die Vorabrecherche nach relevantem Stand der Technik gefördert und Unterstützung bei der Verwertung des Schutzrechts geboten. Hierbei werden die einzelnen Förderteile in sogenannte Leistungspakete (LP) unterteilt.

- **LP 1 bei WIPANO:** Dieses Paket umfasst eine Prüfung der Erfindung auf grundsätzliche Patentfähigkeit. Beispielsweise wird hier geprüft, ob eine Software ausreichende technische Merkmale aufweist, damit sie dem Patentrecht überhaupt zugänglich ist.
- **LP 2 bei WIPANO:** Es findet eine Recherche nach Stand der Technik statt und eine Bewertung, ob die Erfindung neu und ausreichend erfinderisch ist, damit eine Patenterteilung in Aussicht gestellt werden kann.



- **LP 3 bei WIPANO:** In diesem Modul wird eine Suche nach einem geeigneten Patentanwalt unterstützt, der die Erfindung professionell in einer Patentanmeldung herausarbeiten kann.
- **LP 4 bei WIPANO:** Patentanmeldung. Dieses Leistungspaket umfasst die Ausarbeitung der eigentlichen Patentanmeldung. Außerdem werden die Amtsgebühren teilweise erstattet.
- **LP 5 bei Wipano:** Maßnahmen zur Verwertung des Patents. Es findet eine Unterstützung bei der Verwertung des Schutzrechts statt. Es wird eine Verwertungsstrategie erarbeitet.

Die Leistungspakete LP1 bis LP5 können auch bei der Erarbeitung eines Gebrauchsmusters in Anspruch genommen werden.